

Stellungnahme

Händlerbund begrüßt Mehrwertsteuerpaket des ECOFIN-Rates und spezifiziert Einschätzung zur Marktplatz-Haftungsregelung

Leipzig, 06. Dezember 2017

Die EU-Kommission hat das Mehrwertsteuersystem für den digitalen Binnenmarkt überarbeitet. Am 5. Dezember 2017 erzielte der ECOFIN-Rat der Europäischen Union eine Einigung über das „VAT Digital Single Market Package“, welche ein Mehrwertsteuer-Paket umfasst. Dieses dient unter anderem der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und erleichtert die Erfüllung von Mehrwertsteuerpflichten bei grenzüberschreitenden Verkäufen in der Europäischen Union. Der Händlerbund begrüßt die Pläne grundlegend. Für die vom Rat verabschiedeten Vorschläge, die 2021 in Kraft treten sollen, ist eine fundierte Folgenabschätzung der Gesetzgebung bisher ausstehend. Um die Konsequenzen für deutsche Marktplatzteilnehmer und Händler besser beurteilen zu können, ist eine solche Betrachtung von Seiten der EU-Kommission jedoch zwingend erforderlich.

Ausweitung des MOSS-Systems bringt Erleichterung

Durch die Ausdehnung des MOSS-Systems auf alle Dienstleistungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern innerhalb der EU sowie auf Fernabsatzverkäufe von Verbrauchsgütern zwischen den Mitgliedstaaten wird das Reformpaket das Wachstum des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs weiter fördern. Zahlreiche Mängel der derzeitigen Regelungen zur Mehrwertsteuer werden behoben. Das Online-Portal Mini-One-Stop-Shop erleichtert die Erfüllung der Mehrwertsteuerpflicht für Online-Händler, indem es die Mehrwertsteuerregistrierung, -erklärung und -zahlung vereinfacht und vergünstigt. Von diesen Maßnahmen werden insbesondere alle deutschen Online-Händler profitieren, um vereinfacht grenzüberschreitenden Handel betreiben zu können.

Steuerbefreiung für Kleinsendungen aus Drittländern abgeschafft

Darüber hinaus begrüßen wir die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen aus Drittländern, da sie den Trend der Mehrwertsteuerhinterziehung bremsen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen EU-Händlern und Nicht-EU-Händlern wiederherstellen. Viele Nicht-EU-Händler profitieren zu Unrecht von dieser Ausnahmeregelung, was zu Markt- und Wettbewerbsverzerrungen führt. Obwohl die Aufhebung der Ausnahmeregelung zu befürworten ist, wird die Umsetzung dieses Teils der Reform bis 2021 eine große Herausforderung darstellen, da die Zollbehörden und Logistikunternehmen der EU die entsprechenden digitalen und administrativen Einrichtungen schaffen müssen.

Marktplätze übernehmen Steuerhaftung

Ein viel diskutierter Bestandteil der Neuregelung ist eine Marktplatz-Haftungsregelung für E-Commerce-Importe in die EU für Verkäufe bis zu einem Wert von 150,- Euro. Diese Regelung überträgt die Mehrwertsteuerpflicht für Warenimporte aus Drittländern künftig auf den jeweiligen Marktplatz. Zwar geht dieser Lösungsansatz nicht mit den bisherigen EU-Steuergrundlagen einher, unterstützt aber eine verlässliche und rasche Bekämpfung des Steuerbetruges von Seiten Nicht EU-Händler. Sollte diese

Regelung allerdings auf deutsche bzw. europäische Marktplatzhändler übertragen werden, äußert der Händlerbund Bedenken und weist darauf hin, dass mit Übernahme der Mehrwertsteuerpflichten auch die Überprüfbarkeit und die Ermittlung des geltenden Mehrwertsteuersatzes an den Marktplatz abgegeben werden. Diese sind staatlich bereits ausreichend geregelt und überwacht. Fraglich ist auch, ob die Marktplätze einen solchen Mehraufwand kostenfrei betreiben würden.

Über den Händlerbund

Der Händlerbund mit Sitz in Leipzig wurde 2008 gegründet. Seitdem liegt der Fokus des Verbandes auf der Interessenvertretung und rechtlichen Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen aus ganz Europa. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce-Marktes hat sich der Händlerbund zu einem E-Commerce Netzwerk entwickelt und betreut aktuell über 70.000 Onlinepräsenzen. Auch auf politischer Ebene nimmt der Händlerbund mit Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen aktiv an der Weiterentwicklung der gesamten Branche teil.

Ihr Ansprechpartner:

Florian Seikel
Hauptgeschäftsführer Händlerbund e. V.
Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz
10785 Berlin
E-Mail: florian.seikel@haendlerbund.de